



Benutzungsordnung «Badi Tracht» Därligen

Der Gemeinderat Därligen

erlässt, gestützt auf Artikel 11 Absatz 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Därligen vom 30. Oktober 2023, folgende Benutzungsordnung:

Art. 1

Die Gemeinde betreibt und unterhält im Gebiet Tracht ein Seebad mit Liegewiese. Das Areal ist durch einen Zaun begrenzt und steht ortsansässigen Personen wie auch auswärtigen Gästen als Badeplatz zur Verfügung.

Art. 2

Die Gemeinde stellt kein Personal für die Badeaufsicht. Die Nutzung der Badeeinrichtungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Eltern oder Begleitpersonen sind für die Aufsicht von Kindern verantwortlich. Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) sind strikte einzuhalten.

Art. 3

Tonträger sind erlaubt, sofern die anderen Badegäste durch deren Lautstärke nicht gestört werden.

Art. 4

Nicht erlaubt sind:

- a) das Zelten und Campieren
- b) das Befahren der Wiese mit Fahrzeugen und fahrzeugähnlichen Geräten
- c) das Baden unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- d) das Fotografieren ohne ausdrückliche Erlaubnis
- e) das Mitbringen von Tieren
- f) das Liegenlassen von Abfällen

Widerhandlungen können verzeigt werden.

Art. 5

Sämtliches Mobiliar und Einrichtungen des Seebads sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen oder Vandalismus können zur Anzeige gebracht werden und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.

Art. 6

Die Gemeinde haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände sowie für Unfälle und Verletzungen.

Art. 7

Bei schönem Wetter wird während der Sommersaison innerhalb der Badanlage ein Imbissstand mit einfachen Speisen betrieben. Der Gemeinderat ist ermächtigt den Betrieb für den Verpflegungsstand an externe Personen zu übergeben. Die Aufgabenübertragung erfolgt mittels zivilrechtlichen Vertrags. Die Öffnungszeiten werden vom Standbetreiber festgelegt.

Art. 8

Der Gemeinderat legt die Eintrittspreise fest, sie werden im Anhang zur Benutzungsordnung festgehalten sowie beim Arealeingang und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Därligen in seiner Sitzung vom 28. April 2025 beschlossen.

Gemeinderat Därligen

Der Präsident Der Sekretär

sig. Hans Wolf sig. Stephan Dietrich

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieses Erlasses per 1. Mai 2025 wurde im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 8. Mai 2025 ordnungsgemäss publiziert.

Därligen, 28. April 2025

Der Gemeindeverwalter

sig. Stephan Dietrich

Anhang zur Benutzungsordnung «Badi Tracht»

Eintrittspreise ab Saison 2025

Erwachsene:	Fr. 5.00
Kinder 6-16 Jahre	Fr. 2.00
Kinder unter 6 Jahre	gratis

Ortsansässige Därligerinnen und Därliger	Fr. 2.00
---	----------

Für den reduzierten Preis müssen auf der Gemeindeverwaltung Jetons zu Fr. 2.00 bezogen werden.